AUSZUG zur Kenntnis

1.C Zweitfach Angewandte Sprachwissenschaft – Bachelor Sonderpädagogik (ab WS 2025/26)

Anlage 1.C.1: Pflichtmodule

Prüfungs- und Studienleistungen eines Moduls können nicht in ein und derselben Veranstaltung erbracht werden. Wenn nicht anders in der fachspezifischen Anlage festgelegt, wählen die Studierenden in Absprache mit den Lehrenden, in welcher Veranstaltung des Moduls sie die jeweilige Leistung erbringen.

Es wird dringend empfohlen, das "Kombimodul Sprache" erst nach dem Abschluss der vorangegangenen Module zu belegen.

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
S 1 Einführung in die Sprachwissenschaft	Einführung in die Sprachwissenschaft (4 SWS)	3-4	-	1	K oder MP oder HA	10
S 2 Grammatik	S 2.1 Seminar Syntaktische Analyse	3-4	-	-	K oder HA oder MP	10
	S 2.2 Übung zur Syntaktischen Analyse			1	-	
Kombimodul Sprache	2 Seminare	4-6	Erfolgreich absolviertes Modul S 1	1	K oder HA oder MP oder VbP	10
Summe						**30**

Anlage 1.C.2: Wahlpflichtmodule

– entfällt –

Anlage 1.C.3: Wahlmodule

– entfällt –

Anlage 1.C.4: Bachelorarbeit

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Bachelorarbeit		6.	mindestens 110 LP		BA	16
Summe						**16**

Das Modul Bachelorarbeit enthält eine Prüfungsleistung, die Bachelorarbeit